Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1627
11.11.2021

Ausschuss für Kultur und Medien

68. Sitzung (öffentlich)

11. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:42 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 02
Vorlage 17/5532

Erläuterungsband Einzelplan 06
Vorlage 17/5614
Vorlage 17/5717
Vorlage 17/5875
Vorlage 17/5902

in Verbindung mit:

Finanzplanung 2021 bis 2025 des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14701

– Wortbeiträge

a) Einzelplan 02 **6**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien befindlichen Teilen des Einzelplans 02 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD zu.

b) Einzelplan 06 **7**

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt den im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien befindlichen Teilen des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

2 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Corona-Schutz-Verordnung auf die Kultur- und Medien-Branche **8**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz) **9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

Ausschussprotokoll 17/1513 (Anhörung vom 26.08.2021)
Ausschussprotokoll 17/1552 (Anhörung vom 16.09.2021)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15500 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15700

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15500 (Neudruck) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15570 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem entsprechend geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/13800 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

4 Für eine vielfältige Kulturlandschaft NRW – Popkultur stärken und Strukturen schaffen 15

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/12756

Ausschussprotokoll 17/1458 (Fachgespräch mit Gästen vom 10.06.2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

5 Verschiedenes 17

a) Entwurf des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge, 2. Medienänderungsstaatsvertrag (Vorlage 17/5975) 17

Der Ausschuss nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

b) Entfallen des Bedarfstermins am 23.12.2021 17

* * *

3 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

Ausschussprotokoll 17/1513 (Anhörung vom 26.08.2021)
Ausschussprotokoll 17/1552 (Anhörung vom 16.09.2021)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15500 (Neudruck)

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15700

(Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 20.05.2021)

Bernd Petelkau (CDU) dankt der Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen, dem PStS Klaus Kaiser und ihrem gesamten Team. Mit dem schon in der vergangenen Legislaturperiode maßgeblich von Professor Dr. Dr. Thomas Sternberg initiierten Kulturgesetzbuch sei ein „Epoche weisendes“ Pionierprojekt auf den Weg gebracht worden. Viele Bundesländer hätten bereits ihr Interesse bekundet, etwas Ähnliches zu schaffen.

Der Ausschuss habe in der Vergangenheit immer wieder versucht, das gemeinsame Ziel der Kulturförderung pekuniär oder über Kulturfördergesetze voranzubringen. Das Kulturgesetzbuch führe nun einige bisher über viele Gesetze verstreute oder teilweise gar nicht geregelte Teilbereiche zusammen, vereinfache damit vieles und schaffe sowohl Transparenz als auch Planungssicherheit für Kulturschaffende in allen Sparten.

Die Pandemie habe die Schwierigkeiten vieler Kulturschaffende aufgezeigt, ihre Existenz gerade in Krisensituationen zu sichern. Zwar seien finanzielle Antworten auf die aktuelle Belastung gefunden worden, allerdings sei die Zahl der prekär Beschäftigten im Kulturbereich in Nordrhein-Westfalen schon in den vergangenen Jahren sehr hoch gewesen und die langfristige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Kulturschaffender daher eine Herzensangelegenheit nordrhein-westfälischer Kulturpolitik.

Kulturhaushalte insbesondere der Kommunen würden zudem von jeher häufig als Steinbrüche für die Einsparung von Finanzmitteln betrachtet. Dem werde zum einen durch mehr bereitgestellte Haushaltsmittel, zum anderen durch das Kulturgesetzbuch entgegengewirkt. Neben einem gesonderten Kulturministerium habe die Koalition mit

dem Kulturgesetzbuch nun eine zweite Institution geschaffen, um die Kultur in der Gesellschaft, in den Kommunen und auf Landesebene fester zu verankern

Schon die Entwicklung des Gesetzentwurfes sei mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess verbunden gewesen. In ihrem Änderungsantrag habe die Koalition zusätzlich ein paar wesentliche Punkte aus den Anhörungen des Ausschusses aufgegriffen und die gesetzliche Verankerung der Musikschulen betont. Weil sowohl öffentliche als auch private Musikschulen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung leisteten, gälten im Übrigen auch private Träger als förderfähig. Schwarz-Gelb wolle alle Teilbereiche erfassen und niemanden ausklammern.

Im Rahmen der Musikschuloffensive habe die Koalition mehr Mittel zur Verfügung gestellt und wolle durch Qualitätskriterien den Anteil der fest angestellten und tariflich bezahlten Lehrenden deutlich erhöhen.

Die Koalition habe unter anderem mit dem Ziel der Verankerung der Gleichwertigkeit von Kunst und Kultur im ländlichen und urbanen Raum auch die Bibliotheken bzw. die Regelungen und Richtlinien zu ihrer Förderung im Kulturgesetzbuch festgeschrieben. Als traditionelle Institutionen leisteten die Bibliotheken in ihrer Rolle als lokale Begegnungsstätten besonders angesichts des großen Umbruchs auf dem Land und in den größeren Städten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung.

Das Kulturgesetzbuch sei nicht abgeschlossen, sondern müsse analog zum Sozialgesetzbuch auch in Zukunft ergänzt und weiterentwickelt werden. Das nun vorliegende runde Gesetzeswerk könne jedoch zunächst pünktlich zum nächsten Jahr in Kraft treten. Auch den Oppositionsparteien gebühre Dank für den konstruktiven Dialog in den vergangenen Monaten.

Sven Werner Tritschler (AfD) betont, die AfD-Fraktion habe das Projekt von Beginn an mit Wohlwollen begleitet. Einige von seiner Fraktion kritisierte Punkte seien in den umfänglichen Anhörungen thematisiert und nun glücklicherweise in den Änderungsanträgen aufgegriffen worden, vier davon wolle er nennen.

Erstens seien die mit ihren rund 200.000 Mitgliedern einen großen Kulturbereich darstellenden Chöre in dem Entwurf zunächst nicht vorgekommen. Zweitens habe die Kulturförderung im ländlichen Raum gefehlt. Drittens seien viele programmatische Aussagen ohne wirklichen Regelungsgehalt enthalten gewesen, wobei er nun Nachbesserungen feststellen könne. Viertens würden mittlerweile auch die Landschaftsverbände im Kulturgesetzbuch berücksichtigt.

Daher könne seine Fraktion der geänderten Fassung zustimmen.

Das Kulturgesetzbuch habe seit der Einbringung schon mehrfach verbessert werden müssen, erinnert **Andreas Bialas (SPD)**, sei aber kein gutes Gesetz. „Epoche weisend“ wirke es in der Hinsicht, dass der Ausschuss sich demnächst damit wieder werde beschäftigen müssen. Es enthalte zwar viel Wesentliches, daneben aber auch viel Verzichtbares und könne möglicherweise auf die Hälfte zusammengestrichen werden.

Der vorliegende umfangreiche Änderungsantrag der Koalition greife auch viele richtige Anregungen aus der Anhörung auf. Dennoch finde sich im Gesetz weiterhin viel Deskription anstelle von Regelungsgehalt. Verbindliche Formulierungen wie „das Land hat die Aufgabe“, „das Land fördert“ und „das Land macht“ würden umgangen.

Die Definitionsdarstellung von kultureller Bildung regele nichts. Dafür seien viele unzutreffende Kausalzusammenhänge formuliert. Verwundert habe ihn außerdem, im Gesetzestext Quellenverweise auf das Internet zu finden.

Der Teil zum Archivwesen bestehe parallel zu einem geltenden Archivgesetz. Man müsse fragen, ob die notwendige Klarheit für die Rechtsanwender gewährleistet werde. Es habe auch Hinweise auf aufzulösende Widersprüche im Kultur- sowie im Archivteil des Gesetzes gegeben.

In § 43 des Entwurfs stehe nach wie vor, das für Kultur zuständige Ministerium regele die Einzelheiten der Förderung und die Fördervoraussetzungen in Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch eine Richtlinie. §44 behandele die Förderung von Musikschulen dagegen mit einem detaillierten Nachweis dessen, was förderfähig sei. Ihm fehle Klarheit darüber, ob weiterhin zusätzliche untergesetzliche Regelungen vereinbart werden könnten und ob das Gesetz dem eigenen Regelungsanspruch überhaupt in der nötigen Klarheit und Schärfe gerecht werde. So vermisse er etwa im Bereich „Compliance“ eine Schärfung auf den tatsächlichen Sachverhalt.

In § 13 führe die Koalition plötzlich grundgesetzliche Tatbestände auf, die ohnehin gälten. Bezüglich der Ermöglichung der freien künstlerischen Entfaltung der Künstlerinnen und Künstler unabhängig von […] ihren „politischen Anschauungen“, bezweifle er, ob damit wirklich die gesamte Bandbreite aller potenziellen politischen Anschauungen gemeint sein könne, die damit schließlich auch förderfähig würde.

Gesprächsangebote an die Opposition habe es zu seiner Enttäuschung nur ein einziges Mal gegeben, nämlich als die Koalition komplett auf die Nase gefallen sei. Überrascht habe ihn zum Beispiel, dass nun auch das Pflichtexemplarwesen in einem Änderungsantrag neu behandelt und geregelt werde. Alles in einem Gesetz regeln zu wollen, ohne sich nochmals konkret mit einzelnen Sachen zu beschäftigen, finde er problematisch.

Was die Sollbestimmung der Festanstellungen angehe, verweise er zudem auf die Bedenken von ver.di.

Die SPD-Fraktion werde sich zunächst enthalten und in der verbleibenden relativ kurz gefassten Zeit noch Änderungsanträge einbringen.

Lorenz Deutsch (FDP) lobt den vorliegenden Gesetzentwurf. Die Koalition habe die zugrunde liegenden zehn Eckpunkte umfänglich abgearbeitet, deutlicher gefasst und ergänzt. Die Frage, was zur Kultur gehöre und förderwürdig sei, beantworte das Kulturgesetzbuch viel umfänglicher als das nun abgelöste Kulturfördergesetz, das sich zum Beispiel nur spärlich zur freien Szene geäußert habe. Dies nur als überflüssige Deskription abzutun, leuchte ihm nicht ein.

Für viele Szenen sei es extrem wichtig, im Kontext des Kulturgesetzbuches Berücksichtigung im Kanon der nordrhein-westfälischen Kultur zu finden. In Reaktion auf die

Anhörung habe die Koalition erstmals die freie Szene, die Soziokultur und die Breitenkultur gewürdigt und damit Förderfähigkeiten, aber natürlich keine Förderzusagen begründet. Diese blieben weiterhin laufendes Geschäft des Ministeriums und des Haushaltsgesetzgebers.

Statt allgemein zu empfehlen, die Hälfte zu streichen, solle die SPD-Fraktion Verzichtbares im Kulturgesetzbuch konkret benennen. Insbesondere die Kritik an dem Verweis auf Richtlinien halte er für widersprüchlich. Das Kulturgesetzbuch würde durch die Integration der genauen Ausgestaltung der Förderbedingungen mit Sicherheit nicht übersichtlicher oder schlanker. Er frage sich, ob dies das Petitum der SPD sei, oder ob die wichtigen Festlegungen zur Förderfähigkeit der Musikschulen ganz weggelassen werden sollten.

Gerade auf letztere im Neudruck festgesetzten klaren Regelungen würde er nicht verzichten wollen. Danach sollten die Musikschulen, um Förderung zu erhalten, künftig grundsätzlich auf Festanstellungen setzen und Ausnahmefälle begründen, in denen sie weiterhin Honorarkräfte einsetzten. Die genauen Ausgestaltungen würden selbstverständlich wie üblich in einer Richtlinie festgelegt.

Das Musikschulgesetz sei ebenso wie das Bibliotheksgesetz schon lange gefordert worden. Allein bei diesen Teilen des Kulturgesetzbuches handele es sich gewissermaßen um eigene veritable Gesetzeswerke, die aber auch im Kontext des Gesamtwerks nicht untergehen, sondern gewürdigt werden sollten.

Arndt Klocke (GRÜNE) stimmt zu, dass es sich bei dem Kulturgesetzbuch um etwas sehr Grundsätzliches und um ein bemerkenswert umfangreiches Werk mit sehr wichtigen Festlegungen handele. Auch er bezweifle, dass jedes Detail zum Tragen kommen und genutzt werde. Grundsätzlich halte er es für richtig, würde es aber nicht als epochal bezeichnen.

Das Gesetz sei lange diskutiert worden, und er habe sich gefreut, dass einer der Väter der aus der letzten Legislaturperiode stammenden Idee bei einer Anhörung vertreten gewesen sei. Er habe es in zehn Jahren am Landtag noch nie erlebt, dass die hohe Zahl der zu Beteiligenden gleich zwei Anhörungen notwendig gemacht habe. Er freue sich darüber, dass die Regierungskoalition diese auch intensiv ausgewertet und in einen umfangreichen Änderungsantrag habe einfließen lassen.

Allerdings würde er sich wünschen, Expertise von außen würde immer so ernst genommen wie beim Kulturgesetzbuch. Zu dem in der vergangenen Woche verabschiedeten Fahrradgesetz zum Beispiel habe man drei Stunden lang Verbände, Akteure aus der Zivilgesellschaft und die kommunalen Spitzenverbände vortragen und auch zahlreiche Änderungsvorschläge vorbringen lassen. Die Landesregierung habe diese zu seiner Enttäuschung nicht berücksichtigt und bis auf einen Halbsatz nichts mehr an ihrem Gesetzesvorhaben geändert.

Seine Fraktion werde dies nach der nächsten Landtagswahl anders handhaben. Am Kulturgesetzbuch müsse man dagegen nur das nachjustieren oder entschlacken, was sich in der Praxis als nicht trittsicher erweisen würde. Insgesamt halte er das auch von

dem grünen Fachsprecher Oliver Keymis vorangetriebene Werk für einen wichtigen Schritt nach vorne. Die grüne Fraktion werde dem Entwurf daher zustimmen.

Vorsitzender Oliver Keymis zitiert die Ministerin dahingehend, dass es sich bei dem Kulturgesetzbuch um ein „Work-in-Progress“ handele. Diesem Anspruch müsse sich der Gesetzgeber immer stellen, weil alles Beschlossene mit der Zeit überprüft und unter Umständen weiterentwickelt und verbessert werden müsse. Dies erwarteten die Menschen auch. Mit Spannung sehe er den von der SPD angekündigten Änderungsvorschlägen entgegen. Auch wenn diese nicht mehr im Fachausschuss aufgerufen würden, werde seine Fraktion gerne darüber diskutieren.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) bestätigt den Gedanken des Gesetzbuches als „Work-in-Progress“, allerdings habe es auch einen hohen Verbindlichkeitscharakter.

Während der Erarbeitung des Regierungsentwurfs habe das Ministerium in einem aufwendigen aber hilfreichen Prozess viele Videokonferenzen mit unterschiedlichsten Gruppen abgehalten und viele Rückmeldungen bekommen. Zudem hätten viele Anregungen aus den beiden Anhörungen Eingang in den Änderungsantrag gefunden. Auch sie halte das Gesetz für einen großen Schritt nach vorne, erwarte aber, dass es noch weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert werden müsse. Sie habe noch ein paar gute Ideen, die sie sich aber für die kommende Legislaturperiode vornehme.

Die Klage über die fehlende Verbindlichkeit halte sie für ungewohnt redundant. Im Gesetz stehe mehrmals: „das Land fördert“. Derart klare Ausführungen könnten sich natürlich immer nur auf die Förderung durch das Land beziehen, die Städte aber nicht binden. Sie empfehle daher, das Gesetz noch einmal zu lesen, statt auf einer nicht zutreffenden Kritik zu bestehen, zumal das bisherige Kulturfördergesetz in Teilen in diesem neuen Werk aufgehe.

Positiv hervorheben wolle sie besonders die neuen Qualitätsstandards bei den Musikschulen und die Honoraruntergrenze in der freien Kunstszene. Um den zunächst gewählten Begriff „Mindestlohn“ habe es viel Aufregung gegeben, wenngleich jeder wisse, dass sehr viele Künstler nicht mal diesen erhielten. Die Honoraruntergrenze müsse nun klug definiert und möglichst bundesweit geregelt werden. Die aufgrund der unterschiedlichen Berufsbilder in der freien Kunst sehr komplizierte Aufgabe der Definition dieser Untergrenze werde das Ministerium noch 2022 beschäftigen.

Ebenfalls wichtig seien ihr die Bibliotheken. Auch das Pflichtexemplarwesen gehöre in ein Kulturgesetzbuch und sei deswegen dort aufgenommen worden.

Wer Förderansprüche habe, dem gehe es um eine verbindliche Gestaltung von Kulturentwicklungsplanungen. Nach einer langen Debatte sei eine gute Lösung gefunden worden, wie dies gut zu organisieren sei, ohne gleichzeitig einen völlig absurden Arbeitsaufwand zu betreiben. Bezüglich der Kulturförderrichtlinie bedeuteten die neuen Regelungen wichtige Schritte zur Entbürokratisierung und zur Anerkennung weiterer Eigenanteile im Rahmen der Bewilligung von Fördermitteln.

Der Ausschuss könne das Gesetzbuch mit einem sehr guten Gefühl verabschieden, sollte es jedoch weiter begleiten und zwei Jahre nach Wirkung darauf prüfen, was sich bewährt habe, was fehle und was geändert, weiterentwickelt oder hinzugefügt werden müsse.

Vorsitzender Oliver Keymis informiert darüber, dass die mitberatenden Ausschüsse – der Ausschuss für Schule und Bildung am 29.09.2021, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 1.10.2021 und der Hauptausschusses am 28.10.2021 – beschlossen hätten, kein Votum zu dem Gesetzentwurf abzugeben.

Mit der Abstimmung leite er einen historischen Moment ein. Seinen unter anderem aus dem Deutschen Kulturrat stammenden Informationen zufolge werde die Verabschiedung des Gesetzes in ganz Deutschland mit Interesse beobachtet. Der Kulturrat NRW habe Presseberichten zufolge das Kulturgesetzbuch bereits begrüßt, obwohl es noch gar nicht verabschiedet worden sei. Die Arbeit des Ausschusses werde also wahrgenommen.

Im Namen des Ausschusses wolle er sich beim Kulturrat NRW und allen weiteren Akteuren für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Abgeordneten und der Landesregierung bedanken.

> Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15500 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.
>
> Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/15570 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.
>
> Der Ausschuss stimmt dem entsprechend geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/13800 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.